

Volksrechtliche Zeitung

Monatlich 1/2 Mark pro Quartal 3/4 Mark die halbjährige Zeitung...

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum...

dorm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

N. 61.

Verlag der Aktien-Gesellschaft Volksrechtliche Zeitung.

Halle, Mittwoch, 12. März.

Verantw. Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach.

1884.

Kollisions-Tagebericht.

Die in dem Vortrage unseres Hauptblattes ausgesprochene Hoffnung, daß die Nationalliberalen unserer Provinz in dem Programm der 'Deutschen freisinnigen Partei' den Ausdruck ihrer politischen Ueberzeugung und ihres patriotischen Strebens nicht finden werden...

griffe auf das Leben und Eigentum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Zukunft der Untertanen zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise hervorgerufen werden...

der Berathung abgelehnt, bis über bestimmt formulirte Wünsche der Commission von dem Eisenbahndirektor Aufschluß gegeben werden können.

Unter den Petitionen, welche der Unterrichts-Kommission vorliegen, möchten wir folgende als besonders bedächtigsten hervorheben: Dr. Joff, Direktor und Lehrer des Realinstituts für Realgymnasiums zu Berlin...

Eine Petition mehrerer Schmiede-Zunungen um Einführung des Prüfungsplanes für die Ausbildung des Schmiedes-Gewerbes (Referent Abg. Joff) fand in der Montags-Sitzung der betreffenden Kommission ihre Erledigung...

Es liegt uns jetzt der Wortlaut der Petition vor, welche die Handelskammer zu Danau in Sachen des Gesetzes über den Verkauf von Gold und Silberwaaren an den Bundesrat gerichtet hat.

Die Handelskammer hat dann im Einzelnen u. a. gegen das Gesetz einzuwenden, daß dasselbe nicht in so kurzen Terminen, als schon im Jahre 1886 in Kraft treten sollte...

Als 'englische Maßregeln', deren Durchführung keinen längeren Aufschub erlauben darf, weil sonst die Schädlichkeit der Marine wesentlich leiden würde, bezeichnet der Chef der Admiralität in der Denkschrift folgende: Den Bau von 70 Torpedobooten...

Das angelegliche Axiomata gegen den Grafen von Paris, welches durch Entsendung einer Söldenschiene von Lyon geplant, aber durch die Unthätigkeit der betreffenden Beamten vereitelt worden sein soll...

Die Communalsteuer-Commission des Abgeordneten-Hauses wurde am Montag die §§ 32-35 des Einkommensteuer-Gesetzes angenommen, durch die die Geschäftsordnung der Veranlagungs-Kommission geregelt wird.

Dem Reichstag ist die Wechselsatz über die Anordnungen zugegangen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes von der preussischen und der hamburgischen Regierung unter dem 25. October, 29. October und 26. November 1883 mit Genehmigung des Bundesraths getroffen worden sind.

Die Ausführung der verfaßten allgemeinen Entwurfung der Nationalen auf die Haupt-Anti-Anti-Systeme wurde besonders auch in Berlin wahrnehmbar. In Ausführung der kopenhagener Kongress-Resolutione gibt man hier alsbald mit erneueter Eifer an die Wiederaufnahme der Welt-Anti-Systeme, welche eine Stellung nur gegenüber werden wollen und eben auch durch Verkauf von Druckschriften, insbesondere des Danubius-Kalenders, nicht unweichtliche Beiträge zur Parteifrage...

In der Steuer-Commission des Abgeordneten-Hauses wurden am Montag die §§ 32-35 des Einkommensteuer-Gesetzes angenommen, durch die die Geschäftsordnung der Veranlagungs-Kommission geregelt wird. Der Satz, daß bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheide, wurde gestrichen und statt dessen die Bestimmungen angenommen, daß bei Stimmengleichheit die Mehrheit des Anwesenden als entscheidend solle.

Die Communalsteuer-Commission des Abgeordneten-Hauses nahm in ihrer Sitzung am Montag zunächst einen Antrag des Abg. Zelle an: hinter § 6 als § 6a einzufügen: 'So weit den Kommunen nach den bestehenden Gesetzen die Befugnis zur Erhebung einer Hundesteuer zugeht, wird der zulässige Höchstbetrag derselben auf 20 A. bestimmt.'

Man braucht nicht gerade ein Freund gemagter Prohegnungen zu sein, um den neuen Parteibildung, mit deren Ausfaltungen wir loben von Berlin aus überaus froh worden sind, für Süddeutschland jede Bedeutung abzuspüren. So verlor die Name 'Deutsche freisinnige Partei' auch in einem anderen Sinne, nämlich in dem Sinne, daß die Partei nicht nur in der Provinz, sondern auch in der Hauptstadt Berlin, die Partei nicht nur in der Provinz, sondern auch in der Hauptstadt Berlin, die Partei nicht nur in der Provinz, sondern auch in der Hauptstadt Berlin...

Der Gegenstand eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 ist jetzt dem Reichstag vorgelegt worden.

Wir Wilhelm z. verordnen z. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878 wird auf drei Jahre verlängert. Das Gesetz vom 21. October 1878, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie vom 21. October 1878, wird auf drei Jahre verlängert.





